

findend, vom Toten einfach aus: „Er war ein frommer Jude“. Der Delphin mit dem Dreizack ist bloß Ornament und der Fisch auf Schüsseln sakrale Speise geradeso wie in der christlichen und profanen Kunst. Unzweifelhaft symbolische Bedeutung haben Ethrog, Lulab und Horn, Gesetzesrolle und Thoraschrein. Ein Landschaftsbild mit in Gräsern und Blumen pickendem Pfau, von Girlandengerank begrenzt, wird als symbolische Darstellung des Paradieses gefaßt. Als Parallele des Thoraschreinbildes mit über ihm stehenden Stern, der auf Grund von Num. 24, 17 und Mat. 2. 9 messianisch gedeutet wird, könnte man treffend die Darstellung der Madonna mit vom Stern als Messias gekennzeichneten Kinde in der nahen Priscillakatakombe nennen, um von den Epiphaniendarstellungen auf Sarkophagen nicht zu sprechen. Unter den 68 mit peinlicher Genauigkeit behandelten Inschriften fällt die drei-, wohl viermal wiederkehrende Synagoge der *Κιβουρήσιοι* auf. Die jüdischen Bewohner der Subura scheinen ihre Grabstätte an der Via Nomentana und die römischen Synagogen überhaupt in ihrem Begräbniswesen eine Organisation gehabt zu haben, die unwillkürlich an jene der christlichen Tituli erinnert. Das Verzeichnis jüdischer Ämter erhält eine willkommene Bereicherung. Zu begrüßen ist die Eintragung des Fundortes der Inschriften in den Plan der Katakombe durch Numerierung. Der Datierung dürfte dadurch ein Dienst geleistet werden. Aus den Ziegelstempeln wird auf das zweite Jahrhundert als das Alter des nördlichen Teiles der Katakombe geschlossen. Die selbständig von der ersten entstandene südöstliche Katakombenanlage mit den Malereien wäre dann spätestens aus dem 3. Jahrhundert. Die spärlichen Sarkophagstücke weisen keine jüdischen Motive auf: Bacchische Darstellungen, Genien der Jahreszeiten, ein traubenpflückender Eros, Jagdszenen, eine Löwenmaske, Fragmente von einem Pferdekopf und menschlichem Rumpfe, lauter Überreste, die uns erzählen, daß es dieser Katakombe bei den Einfällen der Barbaren noch schlimmer erging als den christlichen im Norden der Stadt. Die zahlreichen Tafeln, so sorgfältig sie ausgeführt sein mögen, sind indessen ein Beweis, daß die Wiedergabe der Malereien eine noch ungelöste technische Schwierigkeit ist. Über die Auslegung einzelner Monumente mag noch ein Fragezeichen schweben, in ihrer ganzen Sachlichkeit und Präzision ist diese Veröffentlichung als mustergültig zu bezeichnen.

O. Perler.

Anton M. Bettanini: *Benedetto XIV e la Repubblica di Venezia*. Milano, Società Editrice „Vita e Pensiero“, 1931 (329 Seiten).

Mit größter Freude und Genugtuung begrüßen wir Bettaninis Werk, daß endlich ein katholischer Gelehrter und Priester (Professor der Diplomatie an der Universität von Padua und der Herz-Jesu-Universität von Mailand) sich in so hervorragender Weise mit einer kirchengeschichtlichen und rechtlichen Frage beschäftigt, die zugleich die Geschichte und Diplomatie Venedigs betrifft. Es ist merkwürdig, daß die Kirchengeschichte der einstmals so mächtigen Republik so wenig Interesse in

den venezianischen katholischen Kreisen findet. Bedauernswert ist diese Tatsache vom katholischen Standpunkte: trotzdem man in Venedig ein Staatsarchiv und Bibliotheken zur Verfügung hat, fand sich bis jetzt kein Verfasser für eine noch so minderwertige Lebensbeschreibung der Patriarchen Venedigs. Es war von jeher ein Stolz des katholischen Klerus, sich auf dem Felde der historischen Forschung zu betätigen, jetzt ist diese Ehre ein vergessenes Gut geworden.

Venedig und Spanien sind am Ende des Mittelalters diejenigen, die man „Staaten“ im modernen Sinne nennen kann. Der venezianische Senat und der Rat der Zehn bestimmen die innere und äußere Politik des Staates, selbst, ohne Rücksichtnahme auf andere Mächte, wenn es auch nur eine rein geistliche Macht, wie die katholische Kirche, wäre. Die Kirche ist schon im 14. Jahrhundert durch die Signorie überwunden, wenn auch die Republik ihre Treue und Katholizität Rom gegenüber fortwährend betont. So bleibt es bis zur Zeit des Endes. Am klarsten beobachtet man es, daß die Senatsdekrete kirchlichen Charakters „expulsis papalistic“ beschlossen wurden. Die Hineinmischung ins kirchliche Leben entfaltete sich am Ende der Republik so weit, daß die Klöster mit ihrem Laienpersonal nicht ohne Genehmigung der Zivilbehörden frei verfügen konnten. Wenn man über Gallikanismus und Josephinismus redet, darf man nicht den venezianischen Jurisdictionalismus übersehen. Meine Überzeugung ist es, daß der Gallikanismus der Bourbonen seinen Vorkampf in dem Interdikte von 1604 in Venedig ausgefochten hatte und Kaiser Josef II. hatte nichts anderes mehr zu tun, als Venedig in seiner Kirchenpolitik nachzuahmen.

Verfasser schildert den kirchenpolitischen Konflikt, welcher durch Senatsbeschluß vom 7. September 1754 zwischen der Signorie und Benedikt XIV. heraufbeschwoen ward. Domherr Montegnacco als „consultor in jure“ ist der geistige Vater des berüchtigten Dekretes, durch das sich die Republik Rechte erzwingen wollte, die gänzlich die Jurisdiktion der Kirche oder reine Gewissenssachen berühren. Die päpstlichen Beschlüsse über Ablässe, Altarprivilegien, Ehe- und Ordinationsdispensen, Konzessionen, Ordensdisziplinsfragen, Aggregationssachen und Benefiziatsangelegenheiten dürften am Ende doch nicht von der Willkür eines Consultoren Venedigs abhängig sein. Der Papst hat es mit größtem Wohlwollen versucht, den Konflikt durch die Diplomatie, dann später durch Besprechungen in Rom und Venedig beschleunigt beizulegen. Die Signorie blieb fest, solange Paris und Wien sich in die Frage nicht eingemischt hatten und sich dadurch Venedig nicht in den internationalen Interessen bedroht fühlte. Der Tod Benedikts XIV. am 3. Mai 1758 entschied die schwere Frage; am 6. Mai wurde der venezianische Kardinal Carlo Rezzonico als Papst Klemens XIII. gewählt, der von seiner Heimat nichts anderes erbat, als er von Venedig feierlich begrüßt wurde, als die volle Aufhebung des so viel Unheil bringenden Dekretes; es geschah auch unter höchster Begeisterung in der Senatssitzung vom 12. August desselben Jahres.

Der Verfasser schildert uns meisterhaft die komplizierte Diplomatie Venedigs und Roms, und benützt, was zu betonen ist, das Material,

welches er selbst im Vatikanarchiv und im Staatsarchiv Venedigs erforschte. Dabei wurde auch eine reiche kirchen- und staatsrechtliche Literatur angewendet. Hoffentlich wird der Verfasser noch mit mehreren Werken venezianischen Inhaltes die wissenschaftliche Literatur Italiens bereichern.

Wäre es nicht möglich, daß sich die päpstliche kirchenrechtliche Fakultät Venedigs für eine programmäßige Forschung und Publikation der Kirchenrechtsgeschichte ihrer Heimat bemühe?

Dr. Maurus Kárpáthy - Kravjanský, Can. R. Praem.

v. Campenhausen, Hans, Die Passionsarkophage. Zur Geschichte eines altchristlichen Bildkreises. Mit 23 Abbildungen und 2 Farbtafeln. Marburg a. d. L. 1929.

Die Arbeit ist ein Sonderdruck, der dem „Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft“, Bd. V, 1929, entnommen ist. Nachdem Th. Roller, I. Ficker, L. v. Sybel, I. Reil, C. M. Kaufmann, O. Wulff, W. Neuß und K. Künstle in anderen Zusammenhängen und ganz unvollständig die frühchristlichen Passionsarkophage in ihren Untersuchungen gestreift haben, ist vorliegende Arbeit der erste Versuch, diese Sarkophage als eigene Klasse in ihrer Gesamtheit monographisch zu behandeln. Nur solche Stücke werden vom Verfasser zu dieser Klasse gerechnet, die den Gegenstand ihrer Darstellung aus der Passion Christi oder den Martyrien der Apostelfürsten Petri und Pauli gewählt haben und in der Gruppierung ein gleichbleibendes Grundschema befolgen. Zur Untersuchung kommen somit aus Rom, Mailand und Südgallien im ganzen 19 Sarkophage, teils ganz oder nur fragmentarisch, teils indirekt überliefert. Eine absolute Datierung derselben lehnt der Verfasser als Grundlage, Anhaltspunkt oder Ziel seiner Untersuchung im voraus ab, sucht vielmehr die gegenseitige Abhängigkeit, die primäre Komposition des Gegenstandes aus einer sachgemäßen Vergleichung der dargestellten Stoffe zu erkennen. Noch haben wir es nicht mit einem wirklich historischen Zyklus zu tun, sondern biblische und apokryphe Szenen sind zu neuer geistiger Einheit verbunden, zu durchsichtig sinnvoller Komposition, im Gegensatz zum zufällig primitiven Kunstschaffen der Katakombenwelt, die deren Denkmälern den schwer enträtselbaren Charakter verleiht. So ist die Sarkophaggruppe von der Grabeskunst der vorangehenden und folgenden Periode durch eine tiefe Kluft geschieden. Als Ergebnis der Untersuchung sieht Verfasser im Christus-, Petrus-, Paulus-Sarkophag den Repräsentanten der Urform der Passionsarkophage, wenn auch das Urexemplar nicht mehr erhalten ist. Als älteste erhaltene Kopie wäre der gallische Sarkophag von Saint Maximin anzusehen.

Was vor allem der Untersuchung ihren Wert verleiht, ist die Erklärung der einzelnen Szenen aus der Gesamtkomposition, woraus sich die Zusammengehörigkeit und innere Abhängigkeit der Passionsarkophage ergibt im Gegensatz zur seitherigen Auffassung, die eine mehr oder weniger starke Originalität der einzelnen Sarkophage annahm.